

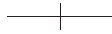
Vorwort zur 2. Auflage

Acht Jahre nach Erscheinen der Erstauflage war eine gründliche Überarbeitung und Aktualisierung dringend geboten. Die zahlreichen Gesundheitsreformen (Vertragsarztrechtsänderungsgesetz 2006, Wettbewerbsstärkungsgesetz 2007, Versorgungsstrukturgesetz 2012) zum ersten, Neuregelungen der Selbstverwaltung zum zweiten und schließlich auch das Patientenrechtgesetz 2013 zum dritten haben das Psychotherapeutenrecht stetig verändert. Und auch die Rechtsprechung, die sich zunehmend mit den Spezifika der Tätigkeit von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten beschäftigt, machte eine Neuauflage notwendig.

Verlag und Autor haben sich entschieden, den etwas sperrigen Ausgangstitel „Niederlassung für Psychotherapeuten“ in ein griffigeres „Psychotherapeutenrecht“ zu ändern; es bleibt aber bei dem Schwerpunkt „Berufs- und vertragsarztrechtliche Fragen“. Auch die Systematik des Buches wurde beibehalten, allerdings habe ich einige Themenbereiche (z. B. eine Übersicht über die Heilberufe/Heilhilfsberufe/Heilpraktiker oder Hinweise zur Abstinenz und zur „Internetpsychotherapie“) ergänzt und auf den Abdruck von Rechtsquellen im Anhang verzichtet.

Berlin, im Juli 2013

Dr. iur. Martin Stellpflug, M.A. (Lond.)



Geleitwort der 1. Auflage

Seitdem der eigenständige Beitrag der akademischen Heilberufe der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu einem zeitgemäßen, am Leitbild eines biopsychosozialen Gesundheits- und Krankheitsverständnisses orientierten Gesundheitssystem durch das Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes im Jahre 1999 seine gesellschaftliche Anerkennung erfahren hat, unterliegt die rechtliche Normierung der psychotherapeutischen Berufsausübung einem dynamischen Entwicklungsprozess. Neben der sozialrechtlichen Integration der Psychotherapeuten in die ärztliche Selbstverwaltung und der damit verbundenen Einbindung in komplexe Regelsysteme zur Normierung vertragsärztlicher Rechte und Verpflichtungen generieren die in immer kürzeren Zeitabständen erfolgenden gesundheitspolitischen Eingriffe zur Stabilisierung der Einnahme- und Ausgabensituation des Gesundheitssystems und zur Förderung von Systeminnovationen zusätzliche Rechtsänderungen, die Ärzten wie Psychotherapeuten erhebliche berufliche Anpassungsleistungen abverlangen. Dazu kommen berufsrechtliche Ausdifferenzierungen, wie sie von den Landespsychotherapeutenkammern im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsautonomie satzungsrechtlich in Form von Berufs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsordnungen vorgenommen werden.

Vielen Berufsangehörigen bereitet die fortschreitende Verrechtlichung ihrer beruflichen Praxis größeres Unbehagen, wird dies doch häufig mit einer Beschränkung der freien Berufsausübung gleichgesetzt. Dass rechtliche Normierungen auch neue berufliche Gestaltungsspielräume eröffnen können, wird in diesem Zusammenhang aus Rechtsunkenntnis bedauerlicherweise häufig übersehen.

Die von Dr. Martin Stellpflug, einem ausgewiesenen Kenner des für Psychotherapeuten maßgeblichen Berufs- und Sozialrechts, vorgelegte Einführung in das Recht der Niederlassung verspricht hier wirksame Abhilfe. Ausgehend von der Leitvorstellung, dass das Berufsbild und das Kompetenzprofil der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zentrale Merkmale eines freien Berufs umfasst, ist es ein besonderes Anliegen des Autors, trotz der gegebenen sozialrechtlichen Regelungsdichte, welche die Berufsausübung in der ambulanten Versorgung kennzeichnet, auf berufliche Gestaltungsspielräume aufmerksam zu machen. Dabei werden alle zentrale Fragen, die sich bei einer Niederlassung stellen (wie das Zulassungs- und das Vergü-

Geleitwort der 1. Auflage

tungsrecht der Psychotherapeuten, die Pflichten der Vertragspsychotherapeuten, die sich aus dem Bundesmantelvertrag der Ärzte und Krankenkassen ergeben, Fragen der Altersgrenze und der Praxisaufgabe und -übernahme anhand der Rechtsgrundlagen und der aktuellen Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit) in einer auch für rechtsunkundige Laien gut verständlichen Form abgehandelt.

Als besonders verdienstvoll hervorzuheben ist dabei, dass der Autor seine Expertise als Justiziar der Bundespsychotherapeutenkammer nutzt, um die Leserinnen und Leser auf die vielfältigen Verschränkungen aufmerksam zu machen, die sich aus dem Berufsrecht der Psychotherapeuten und sozialrechtlichen Regelungen ergeben. Insbesondere im Zusammenhang mit den rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Kooperation zwischen Berufsangehörigen und Angehörigen anderer Heil- und Gesundheitsberufe dürfte dies für Berufsanfänger vor dem Hintergrund der gesundheitspolitisch geförderten Etablierung von integrierten Versorgungssystemen und Medizinischen Versorgungszentren von besonderem Interesse sein. Aber nicht nur dieser Leserkreis, sondern auch ältere Berufsangehörige werden nach der Lektüre dieser Einführung in das Recht der Niederlassung feststellen können, dass sich ihr Verständnis von den rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Praxis zu ihrem Vorteil erheblich erweitert hat.

Stuttgart/Berlin, November 2004

*Dipl.-Psych. Detlev Kommer¹
Präsident der Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg
und der
Bundespsychotherapeutenkammer*

¹ Detlev Kommer, erster Präsident der BPTK, verstarb im Jahr 2005 im Alter von 58 Jahren.